

Warum sollte es eigentlich so etwas wie eine »grüne« Kriminalpolitik geben?

Von Heinz Steinert

Für eine Bewegung, die sich um die apokalyptischen und Menschheitsfragen der Natur-Grundlagen gesellschaftlichen Überlebens organisiert hat, ist Kriminalpolitik, so mag es scheinen, ein völlig peripheres und uninteressantes Thema. Man könnte den Eindruck haben, daß die Grünen das zunehmend so sehen. Aber sehen sie das richtig?

Man kann zwei Arten von Grundlagen unterscheiden, die eine „grüne“ Kriminalpolitik haben könnte: Es gibt *Anlässe*, aus denen sich das Thema dieser Bewegung zwingend aufdrängt, und es gibt spezifische *Erfahrungen* in der Bewegung, die Grundlage einer eigenständigen Position in dem Politikfeld sein können.¹

Wo sich den Grünen das Thema aufdrängt:

- Als oppositionelle Bewegung haben die Ökos ein vitales Interesse an Rechtsstaatlichkeit – als Voraussetzung jeder demokratischen Wirkungsmöglichkeit. In Deutschland weiß besonders das Bündnis 90 viel über die Bedeutung von Demokratie und Bürgerrechten. Mit der Wandlung zur staatstragenden Partei wird diese Orientierung selbstverständlicher und routinierter.
- Auch eine Ökologie-Bewegung ist der Versuchung ausgesetzt, politische und gesellschaftliche Probleme mit dem Strafrecht regeln zu wollen, besonders mit einem strengen Umwelt-Strafrecht. Die ernüchternden Erfahrungen mit diesem zur Gesellschaftsteuerung wenig tauglichen (bis von tatsächlich Wirksamem nur ablenkenden) Instrument wären daher schon aus Eigeninteresse zur Kenntnis zu nehmen und zu verarbeiten.

Dasselbe gilt für Drogenpolitik oder Politik gegen Gewalttätigkeit in der Familie. Diesen Erscheinungen ist mit dem Strafrecht nicht beizukommen. Mit den verbreiteten Straf-Illusionen muß man also umgehen können und zurechtkommen, wenn man in diesen Bereichen mehr als symbolische Politik machen möchte.

Diese defensiven Orientierungen würden schon genügen, um eine Kriminal- und Strafrechtspolitik anzuleiten, die an Liberalität alles übertrifft, was die anderen Parteien real anzubieten haben, und die die Grünen in Koalition mit den schwachen Resten von liberalen Flügeln in anderen Parteien brächte.

Darüber hinaus hat die Ökologie-Bewegung aber Erfahrungen, aus denen das Strafrecht als Politikfeld noch stärker und anders besetzt werden könnte.

- Die Ökologie-Bewegung als Teil und Fortsetzung der seinerzeitigen Studenten- und Alternativ-Bewegung, eng verschwistert mit der neuen Frauenbewegung, hat reichlich Erfahrung mit Illegalität sammeln können, selbst gewählter und der, in die man hineingerät, weil man (einem wenig flexiblen oder in seiner demokratischen Ausrichtung überschätzten Staatsapparat gegenüber) moralisch reagiert statt rechtlich,

vernünftig statt rechtschaffen, an einer Zukunft orientiert statt an der momentanen Bequemlichkeit, vom Moment hingerissen statt vom Kalkül gelenkt – kurz gesagt: weil man lebendig ist. Von daher gibt es auch ein gutes Wissen über die vielen Illegalitäten und legal möglichen Illegitimitäten in den Apparaten, die das Recht verwalten und hochhalten. Irgendwelche Naivität dem Recht oder gar dem Strafrecht und ihren Apparaten gegenüber hat die Bewegung ganz in ihren Anfängen schnell und schmerzlich verloren.

- Eine der Wurzeln der Ökologie-Bewegung ist der Kontext der Alternativ-Bewegung, des Versuchs also, hier und jetzt, mitten im Kapitalismus, anders zu leben, das „richtige Leben“ experimentell vorwegzunehmen, Erfahrungen mit seinen Annäherungen zu bekommen, seinen Preis zu erfahren. Diese Strategie der Gesellschafts- und Selbst-Veränderung, voller Gefährdungen und Rückschläge, voller Erfahrungen und intensiver Momente, die angesichts des Versagens von Gesellschaftsveränderung über den Staat wichtiger ist als je, braucht den Spielraum für Anderssein, für Partikulares, für Verschiedenheit, der von universalistischen Regeln immer wieder eingeeengt wird. Die Ökologie-Bewegung lebt nicht im Parlament allein, wie sehr die, die sich dort ablagen, das auch glauben mögen. Sie lebt in den Subkulturen, die – unter anderem mit einer entsprechenden Rechtspolitik – gepflegt sein wollen.
- Das wird noch einmal unterstrichen davon, daß eine ökologisch verträgliche Gesellschaft andere Lebensweisen brauchen wird als unsere heutige, einen anderen Begriff von Arbeit und eine andere Form der sozialen Solidarität als nur die heutige, an Lohnarbeit, wohlverordnete Anrechte und Bürokratie geknüpfte Sozialpolitik. Eine der Bedingungen dafür ist die Schwächung des Prinzips der sozialen Ausschließung, von dem unsere Form von Vergesellschaftung mitbestimmt ist, und das sich in der staatlichen Strafe dramatisiert (und durch Abweichung und Kriminalität und ihre moralische Verurteilung legitimiert) darstellt.

Es zeigt sich bei genauerer Überlegung: (Straf)Rechtspolitik als Politik gegen soziale Ausschließung ist für das Ökologie-Projekt gar nicht so peripher.

Warum merkt man von dieser Nähe zum Zentrum der Bewegung so wenig?

Prof. Dr. Heinz Steinert lehrt Soziologie an der Universität Frankfurt am Main und ist Mit-Herausgeber dieser Zeitschrift

Anmerkungen:

- 1 Einen analogen Katalog für eine real-rote Rechtspolitik, also für die Reste der Arbeiterbewegung in ihrem heutigen Zustand aufzustellen, fiel eher schwerer.